



Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2020

Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeiverordnung, PolV); Teilrevision

P200329

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderung der Verordnung betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt (Polizeiverordnung, PolV, SG 510.110) vom 3. Juni 1997.
2. Die Änderung der §§ 1, 1b, 1c, 3 und 10b tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Die Änderung der §§ 17b und 18 ff. werden zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt.
3. Den Konzertveranstaltern im St. Jakob-Park wird in Abweichung der Polizeiverordnung nur 25% der Einsatzkosten der kantonalen Sicherheitsbehörden verrechnet (abzüglich der Basisdienstleistung im Gegenwert von 250 Einsatzstunden).

Begründung

Die Polizeiverordnung wurde im Jahr 1997 verfasst und ist seither immer wieder partiell angepasst worden. Mit dem vorliegenden Entwurf werden verschiedene Bestimmungen angepasst und konkretisiert. Unter anderem hat die Überprüfung der Stundensätze ergeben, dass der Tarif für polizeiliche Leistungen, welche die polizeiliche Grundversorgung überschreiten, von 130 auf 145 Franken pro Stunde zu erhöhen ist.

